

Sitten, 21. Juni 2018/AS/rvr

20180703_CahierDesCharges_PoolEthique_DE

Pflichtenheft des „klinischen Ethik-Pools“

Zur besseren Lesbarkeit des Textes wird die männliche Form sowohl für Personen weiblichen als auch männlichen Geschlechts verwendet.

Bezeichnung	Klinischer Ethik-Pool
Beitritt	<p>Der Beitritt zum klinischen Ethik-Pool geschieht auf freiwilliger Basis. Jeder Institution steht es frei, beizutreten oder nicht.</p> <p>Mitglieder der AVALEMS, welche den Beitritt beantragt haben und den Jahresbeitrag bezahlt haben, werden als „Teilnehmer des klinischen Ethik-Pools“ betrachtet.</p>
Zusammensetzung und Berufung	<p>Der klinische Ethik-Pool besteht aus fünf Mitgliedern.</p> <p>Die Kandidaten werden von den Mitgliedern des klinischen Ethik-Pools gewählt. Diese wählen auch den Präsidenten des klinischen Ethik-Pools.</p> <p>Der klinische Ethik-Pool setzt sich aus Vertretern beider Geschlechter zusammen. Er besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - einem Juristen oder einem Advokaten; - einem Ethiker; - einem Philosophen; - einem Arzt; - einer Pflegeperson. <p>Der klinische Ethik-Pool kann Berater, Spezialisten aus verschiedenen medizinischen Bereichen oder Vertreter einer Konfession beiziehen.</p>
Mandatsdauer	<p>Die Mitglieder des klinischen Ethik-Pools werden für 4 Jahre gewählt und können für maximal drei Mandate wieder gewählt werden, das heisst 12 Jahre im Maximum.</p>
Organisation	<p>Der Präsident des klinischen Ethik-Pools beruft die Mitglieder ein. Der klinische Ethik-Pool trifft sich so oft als nötig, mindestens aber einmal pro Jahr.</p> <p>Der klinische Ethik-Pool organisiert sich selbständig und stellt seine Administration sicher.</p>

<p>Befugnisse</p>	<p>Der klinische Ethik-Pool formuliert beratende und freiwillige Stellungnahmen. Er hat folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Abgabe von schriftlichen Empfehlungen betreffend allgemeine klinische Situationen, welche ethische Elemente beinhalten und in der Praxis der Langzeitpflege vorkommen können. 2. Vorschlag ethischer Stellungnahmen in konkreten Situationen der Betreuung von Bewohnern, die Konflikte in der Wertvorstellung mit sich bringen können. 3. In Zusammenarbeit mit der AVALEMS an der Sensibilisierung für klinische Ethik teilnehmen und die ethischen Werte aus der Charta fördern. 4. Teilnahme an Projekten der AVALEMS und ihren Mitgliedern, welche ethische Elemente enthalten oder Konflikte in der Wertvorstellung hervorrufen. 5. Jährliche Abgabe eines schriftlichen Berichtes zu den Aktivitäten des klinischen Ethik-Pools. <p>Der klinische Ethik-Pool kann kein Ersatz für die Entscheidung der Heimdirektionen sein. Diese bleiben verantwortlich für Antworten auf verschiedene Situationen. Die Empfehlungen sind in keinem Fall verbindlich.</p>
<p>Anrufung des klinischen Ethik-Pools</p>	<p>Der klinische Ethik-Pool kann schriftlich oder mittels Webformular angerufen werden von:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den „Teilnehmern des klinischen Ethik-Pools“ - den Bewohnern und ihren Angehörigen - dem Personal der Institutionen - den Organen der AVALEMS. <p>Der klinische Ethik-Pool kann für alle Fragen betreffend Werten oder ethischen Elementen angerufen werden.</p> <p>Für die Hinterlegung einer Anfrage ist die maximale Frist von drei Jahren nach den Vorkommnissen zu respektieren. Der Verfasser einer Anfrage kann nicht anonym bleiben.</p> <p>Der klinische Ethik-Pool kann sich nicht äussern und muss die Arbeiten einstellen, wenn die Vorkommnisse Gegenstand eines zivilen, strafrechtlichen oder administrativen Prozesses sind.</p>

	<p>Der klinische Ethik-Pool ist nicht zuständig für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Untersuchungsprotokolle - Beurteilung der Qualität der angewandten Pflege - Lösung von Kommunikationsproblemen - Positionierung zu Fragen der HR - Ersatz der Rechtsberatung
<p>Verfahren und Beratung</p>	<p>Im Falle von Unklarheiten der Anfrage (Name des Hinterlegers, betroffenes Heim, Datum, präzise Fakten, etc.) fragt der Präsident des klinischen Ethik-Pools den Antragssteller nach zusätzlichen Informationen.</p> <p>Der Präsident des klinischen Ethik-Pools lädt die Mitglieder ein, um die nötigen Informationen schriftlich zusammenzufassen.</p> <p>Bei Angelegenheiten, welche nicht in seine Kompetenz fallen, informiert der Präsident des klinischen Ethik-Pools den Antragssteller.</p> <p>Die Mitglieder beraten hinter verschlossenen Türen und jedes Mitglied legt seinen Standpunkt dar. Wenn ein Mitglied direkt von der klinischen Situation betroffen ist, muss er in den Ausstand treten.</p> <p>Die Empfehlung des klinischen Ethik-Pools wird mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder abgegeben.</p> <p>Um beschlussfähig zu sein, sind mindestens drei Mitglieder erforderlich. Der Präsident des klinischen Ethik-Pools informiert den Antragssteller rasch von der Empfehlung oder der Meinung des Pools, den er vertritt.</p> <p>Die Empfehlungen des klinischen Ethik-Pools werden in jedem Fall der betroffenen Institution übermittelt.</p>
<p>Vertraulichkeit</p>	<p>Der klinische Ethik-Pool bewahrt gegenüber der im Rahmen seines Mandates erhaltenen Informationen strengste Vertraulichkeit.</p>
<p>Finanzierungspolitik</p>	<p>Der klinische Ethik-Pool finanziert sich durch :</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Ertrag der jährlichen Beitrittsgebühr - den Ertrag aus verschiedenen Veranstaltungen - verschiedenen Arten von Subventionen - Spenden, Geschenke oder Legate.

	<p>Die jährliche „Gründergebühr“ wird auf CHF 1'000.-- pro Institution festgelegt. Dieser Betrag wird den Teilnehmern des klinischen Ethik-Pools zur Genehmigung vorgelegt.</p> <p>Erfolgt der Beitritt nach dem 31. Januar 2018, wird die Jahresgebühr für die nächsten 5 Jahre auf CHF 2'000.-- pro Institution festgelegt. Ab dem 6. Jahr wird die „Gründergebühr“ verrechnet.</p> <p>Neue Mitglieder der AVALEMS haben nach der Eröffnung ihrer Institution ein Jahr Zeit, um die Teilnahme am klinischen Ethik-Pool zu beantragen. Geschieht dies innerhalb der Frist, wird die Jahresgebühr von CHF 1'000.-- verrechnet.</p> <p>Nach dieser Frist wird die Jahresgebühr für die nächsten 5 Jahre auf CHF 2'000.-- pro Institution festgelegt. Ab dem 6. Jahr wird die „Gründergebühr“ verrechnet.</p> <p>Heime, welche nicht am klinischen Ethik-Pool teilnehmen und von einem dem klinischen Ethik-Pool unterbreiteten Fall betroffen sind, müssen einen Betrag bezahlen. Der Betrag für die Leistungen wird von Fall zu Fall verhandelt.</p> <p>Der klinische Ethik-Pool hat keine finanzielle Befugnis. Der gebundene Fond wird vom Generalsekretariat der AVALEMS verwaltet und ist eine Beilage zum Budget. Dieser Fond kann nur zugunsten der Teilnehmer des klinischen Ethik-Pools verwendet werden.</p> <p>Richtlinien der fixen jährlichen Vergütungspolitik:</p> <table data-bbox="746 1451 1276 1541"> <tr> <td>Präsident</td> <td>4'000.- / Jahr</td> </tr> <tr> <td>Mitglieder</td> <td>2'000.- / Jahr</td> </tr> </table> <p>Richtlinien der variablen Vergütungspolitik :</p> <table data-bbox="746 1653 1276 1742"> <tr> <td>Präsident</td> <td>300.- / Sitzung</td> </tr> <tr> <td>Mitglieder</td> <td>200.- / Sitzung</td> </tr> </table> <p>Die Spesenentschädigung ist im Pauschalbetrag enthalten.</p>	Präsident	4'000.- / Jahr	Mitglieder	2'000.- / Jahr	Präsident	300.- / Sitzung	Mitglieder	200.- / Sitzung
Präsident	4'000.- / Jahr								
Mitglieder	2'000.- / Jahr								
Präsident	300.- / Sitzung								
Mitglieder	200.- / Sitzung								
Weiteres / Bemerkungen	Die Lokale der AVALEMS stehen für Kommissionssitzungen zur Verfügung.								

	Datum	Unterschrift
--	--------------	---------------------

Der Präsident des klinischen Ethik-Pools		
Der Präsident der AVALEMS		
Der Generalsekretär		